
pDatum / Zeit:	28. November 2018 / 17:30 – 18.15 Uhr
Ort:	Virtuell mittels V
Anwesend:	Andreas Schick, Orlando Bär, Sven Lichtsteiner, Manuel Iten, Yannick Kunz, Elias Wechsler, Sinti Vincent, Adrian Muri (Protokoll)
Entschuldigt:	Dina D., Melis S.
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Protokoll 20192. Saisonrückblick3. Jahresrechnung 2019/20204. Budget 2020/20215. Wahlen Vorstand6. Statutenanpassung7. Ehrungen

Die Stimmzählung wird virtuell gemacht. Daher braucht es keine Stimmzähler.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll

Das Protokoll der letzten GV wird von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

2. Saisonrückblick

Durch Corona gibt es nicht zu erzählen. Danke an Andy für den Einsatz welchen er bereits vor seiner Wahl geleistet hat. Schön dich als Verstärkung bei uns zu haben.

3. Jahresrechnung 2019/2020

Die Jahresrechnung wird von der GV einstimmig angenommen.

Michael Iten war nun bereits zum zweiten Mal Revisor und kann dies somit nächstes Jahr nicht erneut machen. Jan Bucheli wird als neuer Revisor einstimmig von der GV angenommen. Er fungiert zusammen mit Fabio Jelapi als Revisor für die Saison 2020/2021.

4. Budget 2020/2021

Das präsentierte Budget wird einstimmig angenommen.

5. Wahlen Vorstand

Andreas Schick wird von der GV einstimmig als neuer Präsident der BSK in den Vorstand gewählt.

6. Statutenanpassung

Antrag Statutenänderungen zuhanden Mitgliederversammlung

Warum

Bis anhin kennt die Basketballschule Kriens die Gönnermitgliedschaft nicht. Wir vermuten, dass diese Art der Mitgliedschaft eine Einnahmequelle mit relevantem Potential hat (z.B. private Basketball Sympathisanten, welche den Sport lieben und uns so unterstützen wollen). Auf die Erschaffung einer separaten Gönnervereinigung ist aktuell nicht ratsam, da zu aufwendig.

Was

Die Statuten kennen heute eine Aktiv- und eine Passivmitgliedschaft aber keine Gönnermitgliedschaft. Einige Aussagen in den Statuten erscheinen zudem nicht mehr aktuell.

5. Mitgliedschaft (Änderungen in Gelb)

5.1. Erwerb der Mitgliedschaft

- Der Beitritt erfolgt mittels Beitrittserklärung zuhanden der Geschäftsleitung
- Der Vorstand hat das Recht, ein Beitrittsgesuch unbegründet abzulehnen
- Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand gewählt
- Wer die Ziele der Basketballschule Kriens unterstützt, kann Aktiv- oder Passivmitglied des Vereins werden.
- Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme als Mitglied aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung.

5.3. Pflichten der Mitglieder

- Die Aktivmitglieder sind zur Teilnahme an der Generalversammlung verpflichtet. Sie können vom Vorstand zu einer Aufgabe im Verein verpflichtet werden.
- Der Mitgliederbeitrag, insofern vom Vorstand davon nicht entbunden, wird immer im September fällig.
- Eine angemessene Unfallversicherung ist Sache der Mitglieder.

5.4. Arten der Mitgliedschaft

- Aktivmitglied: Personen, welche an Trainings u/o Spielen teilnehmen
- Gönner: unterstützt den Verein finanziell, handelt uneigennützig und nimmt nicht am Trainings- und Spielbetrieb teil
- Ehrenmitglied: diese Mitgliedschaft würdigt Mitglieder, welche den Verein über längere Zeit mit grossem Einsatz unterstützt haben und ist von allen Pflichten - inklusive Mitgliedschaftsgebühr - entbunden

Antrag Gönnermitgliedschaft / Ergänzungen

5.5. Rechte der Mitglieder

- Sämtliche Mitglieder haben das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Zudem gilt
- Aktiv- und Ehrenmitglieder haben das Recht, am Trainings- und Spielbetrieb teilzunehmen
- Gönner besitzen keine weiteren Rechte

Die präsentierten Statutenanpassungen werden von der GV einstimmig angenommen.

7. Ehrungen

Danke an alle Trainer welche super Einsatz leisten. Danke auch an die Geschäftsstelle welche einen super Job macht.

Für das Protokoll:

A. Muri

Adrian Muri
30.11.2020